

GSDA-NEWSLETTER 2021

Dezember 2021 - Ausgabe 17

Postadresse:

GSDA GmbH
Landshuter Straße 2
84048 Mainburg

Telefon:

089 / 9974069-60

Telefax:

089 / 9974069-69

E-Mail:

info@gsda.de

Jahresbilanz und Ausblick

Remote arbeiten und Daten flexibel in der Cloud zu nutzen ist ein unbestreitbarer Trend, der auch das Jahr 2021 bei uns im Unternehmen geprägt hat. Wir haben dahingehend unser Angebot deutlich erweitert. So bieten wir neben unserer bereits seit 12 Jahren bestehenden Cloud-Lösung mit Open Office nun auch die [EBIS Cloud Plus](#) mit Microsoft Office an. Damit wird EBIS zur vollwertigen Weblösung und kann jetzt auch völlig ortsunabhängig auf sämtlichen mobilen Endgeräten wie Tablets, Smartphones, etc. genutzt werden. Die Bedingungen zur Nutzung sind minimal: Es muss keine Software vorinstalliert werden, alle gängigen Browser wie Chrome, Firefox, Edge, usw. können zum Aufruf unserer neuen Lösung genutzt werden. Nach Ihrem Login können Sie direkt im Anwendungsmenü die gewünschten Applikationen (EBIS, MS Excel, MS Word, MS Outlook) starten.

Darüber hinaus bieten wir nun auch einen eigenen [Dedicated Server](#) an. Diese Lösung ermöglicht es sämtliche bei Ihnen im Unternehmen genutzten Programme und Anwendungen auf unserem Server zu betreiben. Wir kümmern uns nun auch um die Verwaltung Ihrer E-Mails, Warenwirtschaft, Lohnbuchhaltung, Banking, etc. Sie haben dadurch immer ortsunabhängigen Zugriff auf alle relevanten Daten Ihres Unternehmens. Außerdem hilft Ihnen dies Kosten einzusparen, da die Anschaffungs- und Wartungskosten für einen eigenen Server entfallen. Alle Server der GSDA stehen in europäischen Rechenzentren und werden DSGVO-konform von uns betrieben. Wir erarbeiten gerne ein individuelles Angebot, das auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten ist.

Zufriedenheitsumfrage der GSDA

Ihre Meinung interessiert uns! Sie haben die Möglichkeit an unserer [Zufriedenheitsumfrage](#) teilzunehmen und helfen uns dadurch, unser Angebot noch besser anzupassen und zu erweitern. Die Bearbeitungszeit beträgt nicht länger als etwa 5 Minuten.

Die Entwicklungsschwerpunkte im Jahr 2022

- Der geänderte **Katamnesedatensatz** der **Suchhilfe** wird in Ebis implementiert und steht zur Jahresmitte 2022 als Update zur Verfügung. Zudem müssen für die Katamnese-Jahresauswertung 2022 die neuen Abfragevorschriften programmiert werden. Mit diesem Ebis-Update werden alle Informationen und Fälle der alten Version gelöscht. Anwender, die noch Zugang zu diesen Daten haben möchten, müssen eine Kopie des Ebis-Programms vor dem Update anlegen -> Ordner Ebis_kopie_2021 -> Sprechen Sie dann dazu bitte mit einem Servicemitarbeiter der GSDA
- Der geänderte Datensatz (2022) für die Wohnungslosenhilfe steht Mitte Januar 2022 zur Verfügung. Damit ist auch die Erfassung und der Export der Daten für die Bundesstatistik des Statistischen Bundesamtes möglich. Hier werden die Fälle gezählt, die stationär untergebracht sind:

Unterbringungsart	nicht abgefragt	00
	stationär untergebracht	01
	in Übergangshaus / amb. Aufnahmehaus / teilstationär untergebracht	02
	in betreutem Wohnangebot untergebracht (o. Mietvertrag)	03
	in sonstigen Notschlafstellen oder ordnungsrechtlich untergebracht	04

Die offizielle Auswertung 2021 für das DZW / für die BAGW findet Mitte des Jahres 2022 mit neuen Auswertungstabellen und Variablen statt. Wünschen Sie für interne Zwecke am Jahresbeginn 2022 noch eine Auswertung im alten Format, so muss das noch vor dem Ebis Update mit der Version 9.36.01 stattfinden. Bitte nehmen Sie dann erst einmal Kontakt mit uns (GSDA) auf.

Rückblick auf die Jahresauswertungen 2020

Bereich Suchthilfe: An den systemübergreifenden Auswertungen für das Jahr 2020 haben mehr als 1000 Einrichtungen teilgenommen, davon haben knapp 300 für die Dokumentation das EBIS-Programm verwendet. Somit blieb die EBIS-Beteiligung im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Ergebnisse der Auswertung 2020 werden wiederum vom IFT Institut für Therapieforschung in Form von Kurzberichten publiziert, die nicht kommentierten Ergebnistabellen sind unter dem Link www.suchthilfestatistik.de/download.html auf der DSHS-WEB-Seite zum Download verfügbar.

Bereich Wohnungslosenhilfe: 2020 haben sich insgesamt 155 Einrichtungen (davon 34 mit dem EBIS-System) an der systemübergreifenden bundesweiten Auswertung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) beteiligt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr (139 Einrichtungen) einem erneuten Zuwachs. Die Publikation der Daten erfolgt durch die BAGW im Rahmen Ihrer jährlichen Berichterstattung.

Bereich Schwangerschaftsberatung: 2020 haben sich 264 Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands (DCV) an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Über 70% dieser Einrichtungen (192) haben Ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet. Die Kommentierung und Publikation der Daten auf Bundesebene erfolgt durch den DCV als zuständiges Fachgremium.

Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB): Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für Ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

Bereich Migrationsberatung: Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch in 2020 wiederum alle Stellen beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden.

2021 / 2022 – EINE VORSCHAU

Vorschau auf die Jahresauswertung 2021:

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2021 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.36.01) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2021 benötigt. Beides wird ab Januar 2021 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder dem der Vorjahre gleichen. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr“ geprüft werden, ob es für

das Jahr 2021 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachtragen oder die Klienten beendet werden, wenn es in 2021 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten Sie mit der Funktion „Statistik->Missingwertprüfung“ die Qualität Ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nach Möglichkeit nachtragen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige im Stammdatenfenster der Klientenübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „Statistik->Jahresauswertung vorbereiten“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich – die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in layoutete Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden Sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2021 wiederum als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage (formlos) bestätigt werden muss. Wegen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf www.gsda.de) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **10.01.2022** möglich, die Serviceaufträge können Sie uns ab sofort zusenden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Preise für diesen Service geändert haben (siehe Abschnitt „Lizenzgebühren 2022“).

Datensatzänderungen in 2022:

Derzeit sind uns Änderungen in der Wohnungslosenhilfe bekannt (-> siehe oben)

Erinnerung an die Klarstellung aus dem letzten Jahr

Klarstellung der Dokumentationsregel in der Suchtkrankenhilfe bezüglich Konsumtage nichtabhängigkeitserzeugender Substanzen; und Spiel-/Nutzungstage im pathologischen Glückspiel/Mediennutzung:

Aufgrund einer Unschärfe in der KDS 3.0 Logik bezüglich des Fehlens einer Vorschaltung („Jemals im Leben problematisch“ konsumiert / gespielt / genutzt) bekommt bei diesen 3 Problembereichen der Wert 0 eine Sonderbedeutung -> kein Problem in den letzten 30 Tagen, aber im livetime. Der Ausgangswert 99 dagegen erhält eine Doppeldeutung: Entweder keine Angabe oder nicht abgefragt bzw. kein Problem im livetime.

Bitte überdenken Sie diesbezüglich die Verwendung folgender Schalter in der Diagnostik Maske in Ebis:

Alle Spieltage auf Null setzen

Alle Nutzungstage auf Null setzen

Alle Konsumtage auf Null setzen

Lizenzgebühren 2022:

Im Bereich der EBIS-Softwarelizenzen erhöht sich der Fachversionspreis von früher 220 € auf jetzt 250 € pro Jahr. Den optionalen Auswertungsservice müssen wir leider von 80 auf 100 € erhöhen, da sich der Fernwartungszugriff auf die Kundensysteme immer zeitaufwändiger gestaltet.

Kündigungsfrist: Bitte beachten Sie, dass sich Ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2022 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängert, sofern Sie diese nicht bis zum **31.12.2021** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

GSDA – Internetseiten:

Die jeweils aktuellsten Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden Sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite www.gsda.de. Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können Sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden Sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die Sie – sofern Sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

SCHULUNGEN – AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-SITUATION SIND BIS AUF WEITERES NUR ONLINE-SCHULUNGEN MÖGLICH

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

Kurs C – Datenauswertung und Statistik

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € (zzgl. MwSt.) pro Schulungstag. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per Email

(info@gsda.de) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schultag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 100 € zzgl. MwSt. pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bitte prüfen Sie bis Ende des Jahres Ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2022 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@gsda.de

Lizenzgebühren 2022

Die folgenden Gebühren verstehen sich **pro Einrichtung¹ und pro Jahr**. Eine Basisversion beinhaltet eine Nutzerlizenz, eine Fachversion beinhaltet eine Teilstelle. Im Netzwerkbetrieb wird jede weitere Nutzerlizenz für den Parallelbetrieb zusätzlich berechnet. Beim Einsatz des Programms auf mehreren nicht vernetzten PCs bzw. bei der Verwaltung von mehreren Projekten innerhalb einer Fachversion wird jede dafür zusätzlich erforderliche Teilstelle separat berechnet. Darüber hinaus können weitere optionale Module pro Einrichtung (Basisversion) bestellt werden. Bei Mehrjahresverträgen mit jährlicher Zahlweise gibt es auf die Positionen 1 bis 3 eine Preisbindung, bei Einmalzahlung im ersten Vertragsjahr weitere Vergünstigungen.

1. Jahreslizenzgebühren 2022 ²	Nettopreis
1.1 Basisprogramm pro Einrichtung (inklusive 1 Nutzerlizenz, E-Rechnung, Wartungsvertrag und Einzugsermächtigung) ³	€ 350
1.2 Fachversion pro eingesetztes Arbeitsfeld (inklusive je 1 Teilstelle)	€ 250
2. Optionale Programm-Erweiterungen pro Jahr	
2.1 Jede weitere Nutzerlizenz in einem Netzwerk ⁴	€ 80
2.2 Jede weitere Teilstellenlizenz ⁵	€ 60
3. Optionale Module pro Einrichtung und Jahr	
3.1 Integrierte Dokumentenverwaltung	€ 60
3.2 Leistungsabrechnung und Formularwesen (nur für die Fachversion Suchtkrankenhilfe geeignet)	€ 60
3.3 SMS-Modul zum Versand/Empfang von Kurznachrichten aus/in EBIS (es gelten besondere AGBs) ⁶	€ 150
3.4 PREDI (Psychosoziales Ressourcenorientiertes Diagnostikinstrument)	€ 60
3.5 Outlook-Modul je Benutzer (Kalender-Synchronisation und E-Mail-Verkehr)	€ 60
3.6 Fondsverwaltung je Fonds	€ 550
3.7 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) ⁷	€ 100 / 50
4. Schulungsgebühren	
4.1 Kurs A: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Dokumentation (pro Person und Tag)	€ 150
4.2 Kurs B: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung (pro Person und Tag)	€ 150
4.3 Kurs C: Seminar zur Datenauswertung und Statistik (pro Person und Tag)	€ 150
4.4 Individualschulung am Ort der Einrichtung (pro Tag)	€ 1.200
4.5 Individuelle Onlineschulung (pro Stunde)	€ 100
5. Tagessatz für persönliche Beratung und individuelle Spezialentwicklungen	
	(nach Aufwand)
5.1 Individuelle fachliche Beratungstätigkeit vor Ort (Tagessatz á 8 Std.)	€ 575
5.2 Individuelle Softwareentwicklung/Programmieraufwand (Tagessatz á 8 Std.)	€ 650
6. EBIS in der GSDA-Cloud ⁸	
	(auf Anfrage)

- 1 Eine Einrichtung ist vertragsmäßig definiert durch eine organisatorische Einheit (Standort), in der insgesamt mehr als eine Personalvollzeitstelle vorgehalten wird und die über eine eigene Stellenleitung verfügt.
- 2 Alle Gebühren verstehen sich exklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3 Ggf. weitere Kosten – siehe Punkt 4 (in der Tabelle).
- 4 Entspricht der notwendigen maximalen Anzahl der gleichzeitig mit EBIS arbeitenden Programmbenutzer.
- 5 Weitere Teilstellenlizenzen sind erforderlich, wenn Datenteilmengen innerhalb einer Fachversion gesondert ausgewertet und/oder Daten von nicht vernetzten PCs zusammengefasst werden sollen.
- 6 Nur in Verbindung mit E-Rechnung und Einzugsermächtigung möglich. Das Modul beinhaltet pro Jahr den Versand von 200 Frei-SMS, jede darüber hinausgehende SMS wird mit 10,00 Cent (netto) berechnet. Der Empfang von Antworten auf die versendeten SMS ist kostenlos. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Zusatzbedingungen für dieses Modul sind abrufbar im Anhang II der AGBs unter www.gsd.de/downloads/news/agbs.pdf.
- 7 Nur auf Bestellung per E-Mail und vorliegendem unterzeichneten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Der angegebene Preis von 100 Euro für die Pauschale gilt pro Einrichtungscode und Fachversion. Teilstellenauswertungen unter derselben Gesamtstellendefinition sind inklusive. Für zusätzliche Auswertungen derselben Fachversion mit geänderter Teilstellendefinition gilt jeweils ein Preis von 50 Euro.
- 8 Es gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei der GSDA angefordert werden können. Die Kosten für das Outsourcing in die GSDA-Cloud werden in Kombination mit der jeweils gewünschten Funktionsausstattung für das EBIS-Programm berechnet und können deshalb nur auf individuelle Anfrage hin angegeben werden. Die Nutzung dieses Service setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus.